



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

thg@seco.admin.ch

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse: Meldeverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst die im Rahmen der Massnahmen gegen die Hochpreisinsel vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG). Diese hat zum Ziel, die Inverkehrbringung von Lebensmitteln gemäss dem „Cassis-de-Dijon-Prinzip“ (CdD-Prinzip) zu vereinfachen. Die Änderung sieht eine Ablösung des Bewilligungsverfahrens durch ein Meldeverfahren vor. Gleichzeitig soll die Bestimmung zu den Sprachanforderungen an Warnhinweise an die neue Lebensmittelgesetzgebung angepasst werden. Letzteres führt dazu, dass die gemäss CdD-Prinzip in Verkehr gebrachten Lebensmittel nicht strikteren Sprachanforderungen unterstellt werden (bezüglich Warnhinweisen) als solche, die gemäss Schweizer Lebensmittelrecht in Verkehr gebracht werden. Mit diesen Massnahmen werden die technischen Handelshemmnisse im Bereich der verarbeiteten Lebensmittel abgebaut. Es handelt sich also um ein relativ schmales Segment der aus der EU importierten Konsumgüter. Es muss sich deshalb weisen, inwieweit sich dies auf ein wichtiges Anliegen der SP Schweiz auswirkt, nämlich den Kampf gegen die Hochpreisinsel (vgl. Motion [14.3780](#) Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision).

Mit dem neuen digitalen Meldeverfahren soll die Produktvielfalt und damit die Wettbewerbsintensität erhöht werden. Der Bundesrat verspricht sich davon, dass es für ausländische Zulieferer schwieriger werden dürfte, die vergleichsweise hohe Kaufkraft der Schweizer Konsumenten und Konsumentinnen abzuschöpfen. Heute beträgt die Preisdifferenz von Lebensmitteln in der Schweiz im Vergleich zu den EU15-

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Ländern durchschnittlich 60 Prozent. Der Bundesrat rechnet damit, dass der Druck auf die Preise von importierten Lebensmitteln steigt (auch was die Importe von Schweizer Produzenten angeht, die nicht nur für den EU-Markt, sondern auch für den Schweizer Markt produzieren) und diese auch in Form tieferer Konsumentenpreise weitergegeben werden. Zumal das Meldesystem die administrativen Hürden im Vergleich zum bisherigen Bewilligungssystem verringert. Es ermöglicht damit, dass Erstinverkehrbringer Lebensmittel, die unter das CdD-Prinzip fallen, schneller und kostengünstiger auf den Markt bringen können. Auch der Einkaufstourismus könnte dadurch reduziert werden.

Im Unterschied zur bisherigen Allgemeinverfügung können sich die Importeure und Hersteller mit dem neuen Meldeverfahren schliesslich nicht mehr auf eine allfällige Meldung des Erstimporteurs oder -herstellers berufen. Jeder einzelne Importeur oder Hersteller wird vielmehr die erforderliche Meldung ans BLV machen müssen, selbst wenn es sich um identische Lebensmittel handelt. Das stärkt die Marktaufsicht. Gleichzeitig wird durch die öffentliche Verfügbarkeit der Informationen bezüglich die gemeldeten Lebensmittel die Transparenz auch für die Konsumentinnen und Konsumenten verbessert. Auch dieser Aspekt ist positiv zu würdigen. Wichtig ist, dass die Konsumentinnen und Konsumenten von der Existenz dieser Datenbank Kenntnis haben, diese nutzer- und anwenderfreundlich sowie selbsterklärend gestaltet ist und auch rege genutzt wird.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung